

## **Beitragsordnung IG Katzenschutz Leipzig e.V.**

1. Von den Mitglieder des Vereins wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von  
60,00 (sechzig) EUR,  
erhoben, zahlbar und fällig jeweils zum 31. Januar des laufenden Jahres  
Bei Begründung der Mitgliedschaft ist der Beitrag am Ende des Folgemonats  
ab Eintritt 1/12 anteilig - auf das Kalenderjahr bezogen - zu zahlen.
2. Auszubildende, Studenten, die Bafög erhalten und Mitgliedern, denen  
behördlich Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird, zahlen jährlich  
30,00 (dreißig) EUR.  
Diese Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand die Änderung ihrer  
wirtschaftlichen Situation, die den reduzierten Mitgliedsbeitrag begründet  
haben, bis zur nächsten Fälligkeit mitzuteilen.
3. Auf begründeten Antrag kann dem Mitglied Stundung und Ratenzahlung  
durch den Vorstand gewährt werden.
4. Änderungen dieser Beitragsordnung sind entsprechend der gültigen Satzung  
durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

Leipzig, 9. Februar 2019